

**Vorlage  
zur Beschlussfassung  
für die Bezirksamtssitzung am 12.09.2023**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss-Nr. 386 vom 18.09.2013  
Wohnraum in Steglitz-Zehlendorf  
Drucksachen-Nr. 0461/IV
- 2. Berichterstatter/in:** Bezirksstadträtin Carolina Böhm
- 3. Beschlusssentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der Bezirksverordnetenversammlung die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben.
- 4. Begründung:** Auf die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen.
- 5. Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 Buchst. b) und e) BezVG
- 6. Finanzielle Auswirkungen:** keine
- 7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung:** entfällt
- 8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/IV):** ja
- 9. An der Vorlage hat mitgewirkt:** ./.

Carolina Böhm  
Bezirksstadträtin

**Vorlage  
zur Kenntnisnahme  
für die Bezirksverordnetenversammlung**

- 1. Gegenstand der Vorlage:**                      BVV-Beschluss-Nr. 386 vom 18.09.2013  
  Wohnraum in Steglitz-Zehlendorf  
  Drucksachen-Nr. 0461/IV
- 2. Berichterstatter:**                              Bezirksstadträtin Carolina Böhm
- 3. Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 18.09.2013 den folgenden Beschluss gefasst:**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird gebeten, einen „Runden Tisch Wohnraum in Steglitz-Zehlendorf“ für Menschen mit psychischen Erkrankungen und Suchterkrankungen einzurichten.

Ziel dieses Runden Tisches ist, ausreichend Wohnraum für psychisch- und suchterkrankte Menschen verfügbar zu machen, die im Bezirk Steglitz-Zehlendorf zu Hause sind und für die der Bezirk zuständig ist. Viele dieser Menschen sind auch durch Krankheit eingeschränkt oder behindert, verfügen nur über ein geringes Einkommen oder sind auf Transferleistungen angewiesen.

Das Bezirksamt soll sich auf Leitungsebene beteiligen. Weiterhin können Vertreter/innen psychosozialer Trägervereine, der Bau- und Wohnungswirtschaft, der Kirchen und Angehörige psychisch Kranker, Suchtkranker und anderer psychisch erkrankter Menschen und Bürger/innen Mitglied werden. Besonderer Wert ist auf die Einbeziehung der öffentlichen und privaten Anbieter von Wohnraum zu legen, die in größerem Maßstab (ab etwa 50 Wohneinheiten) Wohnraum anbieten.

Hierzu wird berichtet:

Einen ersten Anlauf zur Gründung eines Wohnraumbündnisses, also einer Kooperation, die sich um die Vermittlung von Wohnraum vorrangig für vulnerable Gruppen kümmert, gab es im Februar 2020. Seitens der Verwaltung waren damals die Ämter Soziales und Jugend vertreten, außerdem der Psychiatriekoordinator und die Beauftragte für Integration, um die Bedürfnisse aller Wohnraumsuchenden Gruppen adäquat einzubringen.

Durch die im März 2020 beginnende Pandemie ist dieser Ansatz leider zum Stillstand gekommen.

Verwaltungsintern wurde jedoch in der Zwischenzeit im Fachbereich Soziales, im Bereich der sozialen Wohnhilfe, eine Kooperation mit dem Jugendamt aufgebaut. Hier werden von

dem drei-köpfigen Team v.a. die Belange von wohnungslosen oder von Wohnungslosigkeit betroffenen Familien bearbeitet. Bei den dort behandelten Fällen geht es in erster Linie um die Übernahme von Mietschulden, um Wohnungslosigkeit im Vorfeld zu verhindern. Eine direkte Zusammenarbeit mit den Wohnungsbaugesellschaften findet hier jedoch nicht statt.

Zum 01.09.2023 wurde zudem eine Stelle zur Koordinierung von Armutsprävention eingerichtet und besetzt, die u.a. den Aufbau eines Wohnraumbündnisses wie oben beschrieben zur Aufgabe hat.

Es wird gebeten, den Beschluss als erledigt zu betrachten.

Maren Schellenberg  
Bezirksbürgermeisterin

Carolina Böhm  
Bezirksstadträtin